



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ABTRETUNG BILDRECHTE

### MITGLIED (\* PFLICHTFELDER)

Name *	Vorname *	
Straße / Hausnummer *	PLZ / Ort *	
E-Mail-Adresse	Telefon	Mobil

### ERZIEHUNGSBERECHTIGTER (\* PFLICHTFELDER)

Name *	Vorname *	
<input type="checkbox"/> Anschrift wie Mitglied		
Straße / Hausnummer *	PLZ / Ort *	
<input type="checkbox"/> Kontaktdaten wie Mitglied		
E-Mail-Adresse	Telefon	Mobil

gibt dem Verein SV Westfalia Huckarde 1921 e. V. vertreten durch den Vorstand der Jugendabteilung die Einwilligung, dass von meiner Person Photos oder Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen. Die Photos oder Filmaufnahmen dürfen zeitlich, räumlich, sachlich und inhaltlich unbeschränkt veröffentlicht werden.

Ich bin über Inhalt § 22 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie (KunstUrhG)<sup>1</sup> ausdrücklich belehrt worden.

Hiermit trete ich die Rechte an meinem Bild an den Verein SV Westfalia Huckarde 1921 e. V. ab. Der SV Westfalia Huckarde 1921 e. V. nimmt diese Abtretung an und sichert insoweit den notwendigen Datenschutz.

Ort, Datum \*

Unterschrift \*

Unterschrift, Verein \*

Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen \*





---

<sup>1</sup>Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

